

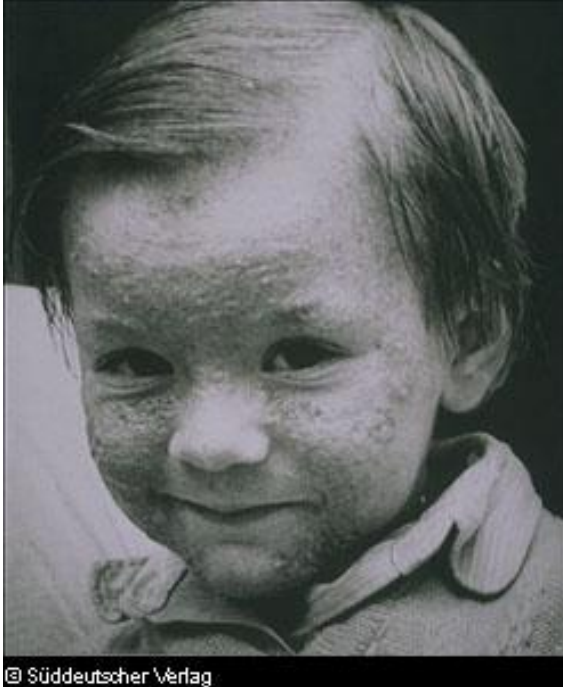
## Die Brandenburger Dioxin – Cosa (N)Ostra

Von Kristian-Peter Stange, Pressesprecher des Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

### DIOXIN: Ein Stoff aus dem Albträume sind

Seveso, 10. Juli 1976. An diesem Sonnabend um die Mittagszeit öffnet sich ein Sicherheitsventil in der Produktionsanlage der Pestizidfabrik Icmesa. Grund: Überdruck in der Anlage für Trichlorphenol. In diesem Moment entweicht das hochgiftige Dioxin, kurz TCDD (2,3,7,8-Tetrachlor-p-Dibenzo-Dioxin). Über eine Stunde lang breitet sich über der Stadt die tödliche Staubwolke aus.

Schon nach kurzer Zeit verfärben sich die Blätter der angrenzenden Bäume und fallen ab. Nach und nach verenden Hühner, Kaninchen und andere Kleintiere. Die Menschen in der Umgebung zeigen kurz darauf erste Symptome von Hauterkrankungen. Vor allem Kinder leiden unter der so genannten Chlorakne - eine Art Verbrennung der obersten Hautschichten. All das sind Folgen der Vergiftung mit TCDD.



© Süddeutscher Verlag

© Süddeutscher Verlag

Der Betreiber der Firma, die ICMESA, die zum Schweizer Chemiekonzern Hoffmann-La Roche gehört, versucht in den folgenden Tagen die Gefahren herunterzuspielen. Erst als das gesamte Ausmaß des Unglücks feststeht - 640 Menschen leiden akut an Chlorakne und Hautverätzungen - bricht Hoffmann-La Roche sein Schweigen und klärt die Öffentlichkeit über die Tragweite des Unglücks auf. Insgesamt wurden 736 Menschen zum Schutz vor dem Gift TCDD aus einer 115 Hektar großen Gefahrenzone evakuiert. Der äußere Rand dieser Todeszone wurde bei einer Dioxin-Konzentration von 15.000 TE ng/kg (Trockenmasse) im Boden gezogen.

Nach dem Verenden von 3.300 Tieren wurden im verseuchten Gebiet bis 1978 insgesamt 77.000 Tiere notgeschlachtet, um das Eindringen von TCDD in die Nahrungskette zu verhindern. Ärzte rieten den Frauen zur Einnahme empfängnisverhütender Mittel, da Dioxine Missbildungen von Föten verursachen können. Einige Schwangere entschlossen sich zum Schwangerschaftsabbruch.

Die Katastrophe von Seveso beschäftigte Hoffmann-La Roche lange Zeit. Der Konzern wandte nach eigenen Angaben mehr als 300 Millionen Franken (360 Millionen Mark) unter anderem für Entschädigungszahlungen, Prozesskosten und die Abtragung kontaminierter Erde auf. Zwei Manager wurden von einem italienischen Gericht zu zwei beziehungsweise eineinhalb Jahren Haft verurteilt. Mehr als 7.000 zivilrechtliche Klagen konnten außergerichtlich beigelegt werden. Rund 200.000 Kubikmeter dioxinverseuchter Erde wurden auf einer 46 Hektar großen Fläche abgetragen und in einem Sonderlager deponiert.

Nach 26 Jahren ist Seveso fast in Vergessenheit geraten. Aber auch heute noch geht von Dioxinen eine Gefahr aus. Aufgrund ihrer chemischen Struktur sind sie schwer abbaubar und reichern sich in der Natur an. Das hat zur Folge, dass der Mensch Dioxine zu über 90 Prozent mit der Nahrung aufnimmt. Dadurch können folgende Erkrankungen ausgelöst werden: Krebs, Immun- und Nervenschäden, Erbgutveränderungen, Hormonstörungen, Gebärmutterwucherungen bei Frauen und Fruchtbarkeitsstörungen vor allem bei Männern. Weiterhin neurologische Störungen, wie verminderte intellektuelle Leistungsfähigkeit, kindliche Hyperaktivität und Konzentrationsschwächen, seelische Veränderungen sowie Defekte des Immunsystems. Zu den schlimmsten Erkrankungen, von denen angenommen wird, dass sie auch auf Dioxin zurückgeführt werden können, zählen hormonabhängige Tumore wie Brust-, Hoden- und Prostatakrebs sowie Missbildungen männlicher Fortpflanzungsorgane und die Endometriose, eine schmerzhafte Erkrankung der Gebärmutter, die häufig zur Unfruchtbarkeit führt. Besonders gefährdet durch die Dauergifte sind Föten und Kinder. Denn Dauergifte wie Dioxin, die unter anderem das Hormon-, Immun- und Nervensystem stören, können gerade während der Entwicklungsphase starke Schäden hervorrufen. Viele Dauergifte können in Konzentrationsbereichen, die bei erwachsenen Menschen keine feststellbaren Effekte auslösen, bei Föten und Kindern unwiderrufliche Schäden verursachen.

## Das Kartell des Schweigens

Potsdam, 09. Juli 2001. Fast auf den Tag genau 25 Jahre nach dem schrecklichen Ereignis in Seveso sitzen Beamte der Brandenburgischen Umweltbehörden mit Vertretern der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS) und Fachleuten der Dornier System Consult beisammen, um darüber zu beraten, wie man in der derzeit laufenden Anhörung im Planfeststellungsverfahren zum Neubau eines Großflughafens in Schönefeld/Diepensee damit umzugehen habe, dass durch Gutachter des Bürgervereins Brandenburg-Berlin e.V. wahrscheinlich eine ausgedehnte Problematisierung der Altlastensituation erfolgen wird.

Insbesondere befürchtet man, dass der Bürgerverein eine Sanierungsanordnung wegen Grundwasserverunreinigungen verlangt. Bisher ist es den Behörden gelungen, vor der Öffentlichkeit zu verbergen, dass die Möglichkeit des Schadstoffeintrags in das Grundwasser aus kontaminiertem Klärschlamm gegeben ist.

Vorsorglich bleibt das Problem von dioxinkontaminierten Klärschlämmen und der Zustand des stillgelegten Klärwerkes in den Antragsunterlagen zum Neubau des Großflughafens, der das Gelände des Klärwerkes unter der neuen Start- und Landebahn begraben soll, in den Antragsunterlagen unerwähnt. Eine Sanierungsanordnung will man wegen der gesetzlichen Vorgabe einer vor Baubeginn notwendigen Aufklärung mit nachfolgender Sanierung von Altlasten aus Kosten- und Zeitgründen für den Vorhabensträger, die FBS GmbH, unbedingt verhindern.

So einigen sich die staatlichen Umweltschützer mit dem Umweltstörer, dem privaten Unternehmen FBS GmbH, darauf, den seit 1998 andauernden Zustand der Lagerung von 800 t dioxinhaltigen Klärschlämmen im Absetzbecken des stillgelegten Klärwerks Diepensee zu belassen. Man geht davon aus, dass es durch die Umzäunung des Geländes keine Gefährdungen gibt. Ganz so sicher ist man sich indes jedoch nicht und vermerkt: *„Zu beachten ist auch die Schadstoffbelastung im Bereich der Einleitstelle, der Schlämme im Vorfluter und die Entlastungsfläche der Kläranlage.“*


10 Tage später, am 19.07.01, meldet sich der Geschäftsführer der Projekt-Planungsgesellschaft Schönefeld GmbH, Herr Pieper, telefonisch in der Brandenburger Staatskanzlei, um darüber zu informieren, dass noch 800 t dioxinhaltige Klärschlämme auf dem Gelände der stillgelegten Kläranlage Diepensee lagern, *„die dringend entsorgt werden müssten.“*

Pieper begründet seine Besorgnis damit, dass er fürchte, die Kosten für eine Entsorgung würden dem Erwerber der Flächen, also dem Flughafenerbauer, aufgebürdet. Zwar *„sei im Planfeststellungsverfahren von dioxinhaltigen Altlasten keine Rede. Die Altlasten könnten nicht den Erwerbern aufgeladen werden“*. Pieper *„plädiert dafür, sofort die vorhandenen Altlasten zu entsorgen, weil er vermutet, dass über das Klärschlammbecken auch Flächen verseucht seien. Die Träger öffentlicher Belange (gemeint sind offensichtlich: das Brandenburger Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR), das Landesumweltamt (LUA), die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald (UWB LDS) und der Märkische Abwasserzweckverband (MAWV)) hätten von der Gefährlichkeit der Altlasten gewusst, hätten jedoch nichts dagegen unternommen. Eine solche Fläche könne der Flughafen nicht kaufen, um sie dann auf eigene Kosten zu beräumen.“* dokumentiert der Protokollant des Telefonats. Gleichzeitig wird dem Chef der Staatskanzlei Rainer Speer zur Entscheidung vorgeschlagen, dass umgehend mit dem MLUR Kontakt zur sofortigen Altlastenbeseitigung aufgenommen wird und der Leiter der Planfeststellungsbehörde zum Neubau des Flughafens, der Abteilungsleiter im Verkehrsministerium Bretschneider, informiert werden solle, um überprüfen zu lassen, inwieweit die Informationen für das laufende Planfeststellungsverfahren von Bedeutung sind.

Votum:

1. Sofortige Kontaktaufnahme mit dem MLUR mit dem Ziel, die unverzügliche Beseitigung der Altlasten zu erreichen.
2. Information von Herrn AL Bretschneider, MSWV, zur Prüfung inwieweit die Information für das Planfeststellungsverfahren von Bedeutung ist.

Herrn CdS  
mit der Bitte um Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorgehensweise



1/2017 20/ *Thras Landau*  
proven/ *24/17*  
A 30.7.

1) das hat lange Vorgeschichte  
2) das ist eine kommunale Angelegenheit.  
der Land hat sich schon schuldig  
gemacht. Aufgegeben sind sie  
nicht. hilflos was sollte MLUR  
setzen werden

23/7

Der Chef der Staatskanzlei Speer vermerkt „1. Das hat lange Vorgeschichte“ und „2... Aufregtheiten sind hier nicht hilfreich...“ Er empfiehlt, zunächst das MLUR um Rücksprache zu bitten, denn ihm ist bewusst, dass eine Kenntnisnahme der Unterschlagung der Dioxin-Altlastenproblematik in den Antragsunterlagen Bretschneider zwingen würde, das laufende Verfahren auszusetzen bzw. abzubrechen, weil die Bürger und Träger öffentlicher Belange über ihre tatsächliche Betroffenheit nicht informiert worden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bretschneider trotzdem ins Bild gesetzt wurde. Speer weiß auch, dass eine Information der Öffentlichkeit zwangsläufig die unerwünschte Sanierungsanordnung, für die weder Zeit noch Geld vorhanden ist, zur Folge hätte.

Die Vorgeschichte der Dioxin-Altlasten im Klärwerk Diepensee kennt Speer genau, denn er war seit Oktober 1994 bis 2000 (erst unter Minister Platzek, ab 1998 unter Minister Birthler) zuständiger Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung.

### Die Vorgeschichte der Dioxin-Cosa Ostra

Das Klärwerk wurde 1969 eigens für die Abwasserentsorgung des Flughafens Schönefeld erbaut und war bis 1998 in Betrieb. Es ist das einzige Klärwerk, das je ausschließlich für die Abwasserentsorgung eines Flughafens gebaut wurde. Üblich ist es sonst, Flughafenabwässer in kommunale Klärwerke zu entsorgen, weil durch den hohen Anteil kommunaler Abwässer eine bessere Verdünnung gegeben ist.

Seit 1994 weiß man aus Untersuchungen, dass die Abwässer und Schlämme nicht nur durch Schwermetalle, wie bereits zu DDR-Zeiten bekannt, sondern vor allem durch hohe Konzentrationen an Dioxinen und Furanen belastet sind. Diese stammen vom pentachlorphenolhaltigen Desinfektionsmittel „Fesiapin L“ aus den Bordfäkalientanks der Flugzeuge.

Im Tagesspiegel vom 22.03.02 plaudert der Flughafen-Sprecher Kieker aus dem Nähkästchen: „Das Dioxin stamme aus einem russischen Desinfektionsmittel für die Toiletten in den Flugzeugen aus den Zeiten vor der Wende...“ „Das Mittel habe auch das Gift enthalten. Verwendet worden sei das Desinfektionsmittel von allen osteuropäischen Fluggesellschaften. Beim Entsorgen der Flugzeuge sei es zur Kläranlage gebracht worden, wo sich das Dioxin am Beckengrund abgesetzt habe. Weil das Becken zu DDR-Zeiten nach Regenfällen häufig übergelaufen sei, habe sich das Gift auch im Boden ringsum ausgebreitet.“

Diese Abwässer wurden in die am Rande des Flughafengeländes befindlichen Einleitschächte geleitet und durch ein unterirdisches Betonröhrensystem unter der Ortschaft Diepensee hindurch in das Klärwerk transportiert.

Immer wieder „kippte die Anlage um“, das heißt, die mikrobiologische Reinigungsstufe starb ab, weil sie für die eingeleiteten chemischen Verbindungen nicht ausgelegt war. Das hochbelastete Abwasser blieb ungeklärt.

Kieker verschweigt wohlweislich, dass es auch nach 1990 bis zur Stilllegung der Anlage 1998 immer wieder zu Störungen im Betrieb der Anlage kam, die zum Austritt von kontaminierten Schlämmen und Abwässern führten.

Es gehörte seit Inbetriebnahme bis weit in die 90er Jahre hinein zur gängigen Praxis der Kläranlage, dass dioxinhaltige Abwässer über die Vorfluter in den Selchower Flutgraben eingeleitet wurden, der über den als

Bade- und Angelgewässer genutzte Schönungsteich in Kiekebusch führt, die Trinkwasserschutzzone des Wasserwerkes Eichwalde tangiert und schließlich in den Zeuthener See mündet. Die dioxinhaltigen Klärschlämme wurden bis 1992 zur landwirtschaftlichen Verwertung und Kompostierung an unterschiedlichste Landwirtschaftsbetriebe abgegeben sowie auf die umliegenden Felder und in die umliegenden Wälder verklappt. Niemand kann heute sagen, wo dieses Gift lagert, da die zweifelhafte Entsorgung offenbar nicht dokumentiert wurde.

Nach der Wende wurde der Potsdamer Wasser- und Abwasserbehandlungs-GmbH i. L. (PWA) das Eigentum an der Kläranlage Diepensee übertragen. Erstmals im März 1992 erklärte das Unternehmen gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen, dass eine Schädigung des Grundwassers und des nahegelegenen Teiches durch Überlauf des Klärbeckens eingetreten ist. Sie forderten bereits einen Bodenaustausch im Bereich des nahegelegenen Tümpelteiches, in dem sich der Überlauf sammelte. In Ermangelung durchgeführter Dioxinanalytik muss aber angenommen werden, dass die PWA noch keine Kenntnis von einer Dioxinproblematik hatte.

Aufgrund der 1992 in Kraft getretenen Klärschlammverordnung erfolgten am 17.03.1994 erste Untersuchungen auf Dioxin in den Schlamm-Mischproben der Trockenbeete und ergaben einen Belastungsgrad von 35.600 TE ng/kg Dioxin in der Trockenmasse.

Zur Erinnerung: die äußere Begrenzung der Todeszone „A“ von Seveso wurde bei 15.000 TE ng/kg TM gezogen. Trotz dieser Erkenntnisse hielt man die Einleitung von Schutzmassnahmen für unnötig. Eine Information über die Dioxinproblematik an den Märkischen Abwasserzweckverband (MAWV), der die Anlage mit Kaufvertrag vom 28.06.1994 per 01.07.1994 von der PWA i.L. (in Liquidation) "wie liegend und besehen" kaufte, erfolgte offenbar auch nicht, sonst hätte der damalige Vorstandsvorsteher Udo Haase sicher dem Kaufvertrag nicht zugestimmt, oder doch?

Spätestens zum Ende des Jahres 1994 hatten die zuständigen Umweltbehörden, das LUA, die UWB LDS und das MLUR über die Dioxinproblematik Kenntnis. Es fanden diesbezügliche Gespräche zwischen den o.g. Behörden, der FBS und dem MAWV statt. Fortlaufend wurden nun bis 1996 Beprobungen der Klärschlämme durchgeführt, deren Ergebnisse zwischen 8.510 TE ng/kg TM bis 52.800 TE ng/kg TM lagen. Selbst eine Untersuchung der Dr. Fechter GmbH von 1995, die eine Klärschlammbelastung von 67.600 TE ng/kg TM ergab, veranlasste die Behörden nicht zum Handeln. Die Gespräche zwischen den Beteiligten drehten sich vordergründig darum, wer nun die Kosten für die Entsorgung des kontaminierten Klärschlammes tragen sollte. Schließlich untersagte im Mai 1996 die UWB LDS der FBS die weitere Einleitung von Bordfäkalien, diese legte sofort Widerspruch ein und setzte die bisherige Praxis fort. Weiteres Gezerre um die Verantwortlichkeiten brachte keine Fortschritte.

In den Anfängen der Entsorgung wurde der zur Verbrennung vorgesehene Sondermüll falsch deklariert und als Hausmüll entsorgt. Die Transporte von der Kläranlage zum Trocknungsort der entsorgenden Firma H.I.P. waren widerrechtlich nicht als Gefahrguttransporte ausgewiesen. Bis heute ist unklar, wo das bei der Trocknung entstandene, nachweislich ebenfalls hochgradig mit Dioxinen belastete Brüdenwasser verblieben ist.

Am 22.07.1996 wandte sich Greenpeace deshalb, durch besorgte Anwohner alarmiert, mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit: *„Bei Messungen im Auftrag von Greenpeace im Klärwerk Diepensee wurden in getrocknetem Klärschlamm 125 Mikrogramm TE Dioxin pro Kilogramm gefunden. Zum Vergleich: In den Empfehlungen des Umweltbundesamtes müssen Böden schon bei einer Dioxin-Belastung von zehn Mikrogramm pro Kilogramm sofort ausgetauscht und als Sonderabfall beseitigt werden.*

*Woher die hohen Giftmengen kommen, ist bisher ungeklärt. Die Behörden sehen einen Zusammenhang mit dem Flughafen Schönefeld, dessen Abwässer in das Klärwerk Diepensee fließen. Das Landesumweltministerium hält die ehemalige Fluglinie „Interflug“ für verantwortlich und hat chlorhaltige Reinigungsmittel in den Flugzeugtoiletten in Verdacht. Doch eine endgültige Untersuchung steht noch aus. Außerdem ist nicht klar, in welchem Maße die Abwässer des Flughafens jetzt noch mit Dioxinen belastet sind.*

*Greenpeace wirft den zuständigen Behörden einen laxen Umgang mit dem gefährlichen Fund vor. Die etwa 1600 Tonnen verseuchter Schlämme lagerten offen in einem Steinbecken der Kläranlage und seien bis letzte Woche von den Entsorgungspflichtigen als „Klärschlämme aus kommunaler Entsorgung“ behandelt worden, obwohl das Landesumweltministerium den Klärschlamm schon 1994 als Sonderabfall deklarierte.*

*In Folge der Greenpeace-Recherchen sind seit dem 17. Juli sämtliche Transporte und die Trocknung der feuchten Klärschlämme gestoppt worden.“*

Der brandenburgische Umweltminister Matthias Platzeck (SPD) sicherte Greenpeace zu, die (ihm längst bekannten) Ursachen der Dioxin-Verseuchung im Klärwerk Diepensee in der Nähe des Flughafens Schönefeld so schnell wie möglich zu klären und bedankte sich bei Greenpeace für die durchgeführten Dioxin-Messungen und die kooperative Zusammenarbeit. Greenpeace forderte nach einem Gespräch im Potsdamer Ministerium *"Wir erwarten eine lückenlose Aufklärung darüber, woher das Gift stammt; ob es sich um eine Altlast oder um eine Dauergefahr handelt."*

Nach dieser Greenpeaceintervention wurde dann ab 22.08.1996 ca. 2.500 t dioxinhaltiger Klärschlamm geordnet entsorgt. Greenpeace gab sich mit den Erklärungen des Brandenburgischen Umweltministers Platzeck zufrieden, so dass das Umweltministerium entscheiden konnte, ca. 800 t des Klärschlammes in den Becken der Kläranlage zu belassen.

LuA - Cottbus, 08.08.1996  
 ma

**Aktennotiz**

**Betreff:** Dioxinbelastung und Störungen in der Kläranlage Diepensee  
**Bezug:** - Telefonat vom 08.08.1996 des LuA W13-3 (Frau Matérne) mit der UWB LDS (Herrn Ebermann)  
 - Fax des MWR an UWB LDS vom 01.08.1996

In der Kläranlage Diepensee sind, nach Aussage der UWB LDS havarieartige Zustände zu verzeichnen:

- Dioxinbelastung des anfallenden Schlammes,
- Gefahr der Grundwasserkontamination durch Dioxin-belasteten Schlamm
- gravierende Störungen in der Abwasserbehandlung/Biologie
- Dioxinbelastung im anfallenden Abwasser.

Trotz intensiver Bemühungen der UWB LDS (nach Aussage der UWB LDS fanden mehrere Beratungen mit den Verantwortlichen des Flughafens und des Markischen Wasser- und Abwasserzweckverbandes statt) wurden die Ursachen der Belastungen nicht herausgefunden.

V. Teilnehmern mit der UWB LDS wurden aus unserer Sicht folgende Arbeitsschritte empfohlen:

1. Es wird auf unsere Stellungnahme vom 25.04.1996 verwiesen. Infolge des instabilen Betriebes der Kläranlage Diepensee ist der Anschluss an die Kläranlage Waßmannsdorf zu forcieren. Um fachliche Unterstützung der UWB sollte gebeten werden. *A. Ebert sofort zur Labore!*
2. Stellen einer Strafanzeige gegen Unbekannt sollte erwogen werden. *-R. mit G7.1 T. sofort!*

*Matérne*  
 Matérne

Herrn Steyer zur Kenntnis: *Steyer*

Zuvor jedoch, am 08.08.1996, wurde der FBS nochmalig die weitere Einleitung der Bordfäkalien untersagt. Am selben Tage empfahl das Landesumweltamt Cottbus hinsichtlich der Dioxinbelastung in einem Aktenvermerk eine Strafanzeige gegen Unbekannt.

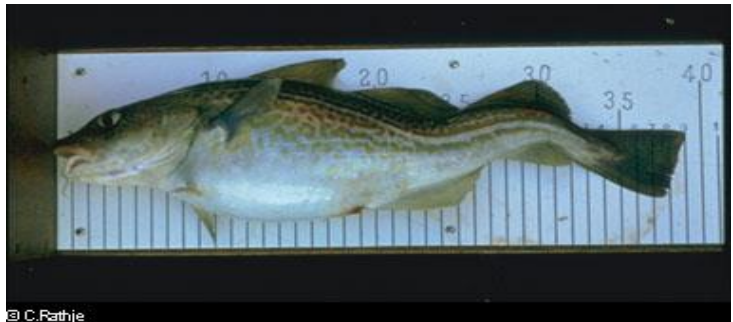
Mitte Oktober des Jahres 1996 wurde durch die Landesregierung eine Arbeitsgruppe „Dioxin“ gegründet, der führende Vertreter des Umweltministeriums, des Landesumweltamtes, des MAWV und die FBS GmbH angehörten. Gelegentlich nahmen auch der Schönefelder Amtsleiter Haase und der Diepenseer Bürgermeister Pilz sowie diverse Vertreter der Berlin-Brandenburg Flughafenholding (BBF) an den Beratungen teil. In regelmäßigen Abständen tagte diese AG Dioxin nun, ermittelte schließlich in der Umgebung der Kläranlagen über den Grenzwert liegende Dioxinkonzentrationen im Schönefelder Seewegpfuhl, in den Schönungsteichen in Kiekebusch und im Selchower Flutgraben. Trotzdem die Bereiche von Anwohnern als Angel- und Bademöglichkeiten genutzt wurden, ergriffen die staatlichen Umweltschutzbehörden keine Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sowie der Schutzgüter Boden und Wasser.

Im Protokoll vom 14.10.96 vermerkte man gar „Es kann die Einschaltung der Kriminalpolizei nach StGB § 324 veranlasst werden.“ Dafür schien sich dann jedoch kein Teilnehmer der Runde verantwortlich zu fühlen. Überhaupt schien Untätigkeit und Vermeidung jeglicher Öffentlichkeit die Handelsmaxime der AG Dioxin zu sein, denn es wurde systematisch verhindert, dass die intern geforderten Strafanzeigen, Einschaltung von Polizei oder Erfüllungen von Amtspflichten umgesetzt wurden bzw. auch nur informell über den Kreis der AG hinaus gelangten. Weder der Schönefelder Amtsleiter Haase noch der Bürgermeister von Diepensee Pilz, beide Mitglieder der Arbeitsgruppe Dioxin, haben ihre Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung und ihres Bodeneigentums zu handeln wahrgenommen. Amtsleiter Udo Haase wird seine Gründe dafür haben, schließlich war er 1994, als die Kläranlage Diepensee durch den MAWV gekauft wurde, dessen Vorsitzender und kennt somit die Hintergründe des Erwerbs sehr genau.

So nimmt es auch nicht Wunder, dass sowohl nationales Recht als auch die s.g. Seveso II-Richtlinie des Rates der Europäischen Union vom 9.12.1996 und deren Meldepflichten durch die Arbeitsgruppe Dioxin bis zum heutigen Tage keine Beachtung fanden. Die brandenburgische Umwelt - Cosa Nostra hüllte sich in Schweigen.

In den 1999 ausgelegten Antragsunterlagen zur Planfeststellung des neuzubauenden Großflughafens finden sich folgerichtig keinerlei Angaben über Dioxinverseuchungen auf den Planungsflächen. Selbst die im Protokoll vom 14.10.96 des Landesumweltamtes Brandenburg festgehaltenen Dioxinbelastungen von 10.000 TE ng/kg TM im Sediment des Seewegpfuhls, der sich nordöstlich vom alten Flughafengelände befindet und keinerlei Verbindungen zur Kläranlage hat, „vergisst“ man als dioxinbelastete Altlastenverdachtsfläche aufzunehmen.

Daran, dass der Seewegpfuhl bis zum heutigen Tage gern von Anglern genutzt wird, stören sich die Herrschaften ebenso wenig, wie an der Tatsache, dass Fische chlorierte Stoffe, wie Dioxin, mit dem Wasser und der Nahrung aufnehmen und sie dadurch auf das bis zu 1000fache anreichern. Diese Belastung führt bei den Fischen zu Missbildungen und Krankheiten. Wer solche Fische verzehrt, vergiftet sich ebenfalls.



© C. Pathje  
(Ostseefisch) © C. Pathje

Mit Schreiben vom 13.11.1997 informierte der Leiter der AG Dioxin, Richter - offenbar besorgt - hinsichtlich einer für den 19.11.97 geplanten Diepenseer Einwohnerversammlung, zu der der Berliner Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen und der Brandenburgische Ministerpräsident Stolpe erwartet wurden - den Brandenburgischen Umweltminister Platzek über die Entscheidung von dessen Staatssekretär Speer, dass die ca. 800 t Restklärschlämme, von denen 200 t noch immer Konzentrationen wie in der Seveso-Todeszone aufwiesen, in den Becken der Kläranlage verbleiben sollten. Eine Entsorgung solle im „Rahmen des Ausbaus von Schönefeld“ stattfinden. Richter appellierte an den Minister, diese Entscheidung nochmals zu überdenken, weil er „wirtschaftlichen Schaden für den MAWV, sukzessive Bürger“ befürchtete. Es war bekannt, dass bei Regenfällen die Klärschlammbecken regelmäßig überliefen und die umliegenden Ackerflächen und Gewässer belasteten und bis heute belasten. Denn diese Schlämme lagern noch heute im Becken der Kläranlage. Die Einleitung der Flughafenabwässer erfolgte bis zur Stilllegung der Kläranlage Diepensee, am 30.06.98.

Auf der Einwohnerversammlung am 19.11.97 fordern die Bürger Unterstützung, um den bereits 1992 eingereichten Antrag zur Anerkennung der aus den Überläufen der Kläranlage entstandenen Umweltschäden als Altlasten zu einer positiven Entscheidung zu bringen. Darüber hinaus wurde eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung gefordert. Ministerpräsident Stolpe bot in seiner unnachahmlichen Art an, bei der Problemlösung zu vermitteln. Fast erübrigt es sich zu erwähnen, dass Ergebnisse seiner Moderation bislang nicht bekannt wurden.

<p><b>Forderung:</b> Es wird eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung für das Planfeststellungsverfahren gefordert.</p>	<p><b>Antwort:</b> Die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Sie wird sich auf das Thema Lärm konzentrieren.</p>
<p><b>Forderung:</b> Die Ziele des Landesentwicklungsplanes dürfen nicht dazu führen, daß Modernisierung und Erweiterung familiengerechten Wohnraums unterbunden werden. Gleiches gilt für die Substanzerhaltung und notwendige Erweiterung bestehender gewerblicher Betriebe.</p>	<p><b>Antwort:</b> Bis zur Umsiedlung muß das Leben in Diepensee normal weitergehen. Es wird keine Hemmnisse oder Einschränkungen geben für die familiengerechte Erweiterung von Wohnraum oder den notwendigen Ausbau von Gewerbeträgern, soweit dies für die verbleibende Zeit sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Auch vor der Umsiedlung gilt das Gebot der Sozialverträglichkeit.</p>
<p><b>Forderung:</b> Die Gemeinde Diepensee fordert Unterstützung, um den bereits 1992 eingereichten Antrag zur Anerkennung der aus den Überläufen der früheren Kläranlage entstandenen Umweltschäden als Altlasten nach dem Einigungsvertrag zu einer positiven Entscheidung zu bringen.</p>	<p><b>Antwort:</b> Der MP bietet an, bei der Klärung der bestehenden Probleme zu vermitteln. Es wird ein Gespräch zwischen dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband, dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, dem Landkreis, dem Amt und der Gemeinde geben.</p>

*Manfred Stolpe*  
Manfred Stolpe

Potsdam, 17.12.97

*Eberhard Diepgen*  
Eberhard Diepgen

Berlin, 12.12.1997



Der Eigentümer der Kläranlage, der MAWV, versuchte, die für den Verband ruinösen Kosten von 5,2 Mio. DM für die Entsorgung der 2.500 t dioxinhaltigen Klärschlämme, welche nach Intervention durch Greenpeace nunmehr sachgerecht entsorgt wurden, beim Umweltminister Platzeck zu erbitten. Doch dieser verweigerte eine Kostenübernahme. Die Landesregierung gewährte schließlich einen zinslosen Kredit in Höhe von 4,7 Mio. DM für die Dauer von 5 Jahren und übernahm die Zinsen in Höhe von 1,0 Mio. DM vorab.

1998 unternahm der Geschäftsführer des MAWV Zimmermann-Stellmach noch den halbherzigen Versuch, die FBS als Verursacher auf Schadenersatz zu verklagen. Die Klage geht aus wie das Hornberger Schiessen: Die FBS bestreitet, für die Verseuchung der Klärschlämme verantwortlich zu sein. Die Dioxinverseuchung könne aus den Nachbarorten als auch aus Einleitungen aus DDR-Zeiten von dem Betrieb der Interflug herrühren. Die Klage wurde abgewiesen. Warum Zimmermann-Stellmach keine Rechtsmittel einlegte, ist sein Geheimnis.

Alle Hoffnungen des Eigentümers MAWV, der brandenburgischen Umweltbehörden und der FBS richteten sich offensichtlich darauf, dass bei erteiltem Planfeststellungsbeschluss zum Neubau eines Großflughafens das Gelände angekauft wird, die Verantwortung an den Investor übergeht und dieser dann durch einfache Überbauung das Dilemma zubetoniert.

In den Prospekten des Fördervereins „Pro Flughafen BBI“ wird mittlerweile der MAWV als Mitglied und Verbandsvorsteher Zimmermann-Stellmach als dessen Beirat aufgeführt. Das wäre nicht weiter erwähnenswert, wenn nicht die Mehrheit der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes auch Mitglieder der Schutzgemeinschaft der vom Flughafenneubau betroffenen Umlandgemeinden wären, die hartnäckig gegen den Flughafenneubau in Schönefeld/Diepensee kämpfen. In nahezu metaphorischer Art und Weise tragen so die Grundstückseigner der betroffenen Gemeinden auch mit ihren Abwassergebühren zur Förderung des neu zu bauenden Flughafens bei, ohne davon Kenntnis zu haben.

Mit der Schließung der Kläranlage im Jahr 1998 endet die Aktenführung zum Thema Dioxin in Diepensee in den brandenburgischen Ministerien, Behörden und Ämtern. Die AG Dioxin stellte ihre „Untätigkeit“ ein. Alle warten auf den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau eines Großflughafens als Erlösung von dem Übel.

Irgendwie aber wurde verschlafen, dass zum 01.03.1999 ein neues Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in Kraft getreten ist. Das Gesetz macht der Dioxin-Cosa Ostra einen dicken Strich durch die Rechnung, denn es fordert eine Aufklärung und Sanierung von Altlasten vor Baubeginn. Die Pläne der Umweltmafia, die Altlastenflächen „baubegleitend sanieren zu können“ bzw. die Katastrophe unter dem Beton zu begraben und somit nachfolgenden Generationen aufzubürden, werden damit zunichte gemacht.

Im Glauben an die Unfehlbarkeit der eigenen Macht unterwerfen sich alle Beteiligten der Omerta, dem sizilianischen Gesetz des Schweigens.

### **Einziges Kriterium der Wahrheit bleibt die Praxis**

Ein Schreiben des BVBB vom 25.01.01 an Umweltminister Birthler brachte wieder Bewegung in die brandenburgischen Umwelt-Amtsstuben. In diesem Brief machte Vorsitzender Ferdi Breidbach den Minister darauf aufmerksam, dass Diepenseer Bürger ihre Besorgnis hinsichtlich breitflächiger Umweltverschmutzungen im Bereich des Ortes geäußert haben. Dabei hätten vor allem Dioxinfunde im Klärwerk Diepensee, welche 1996 durch Greenpeace öffentlich gemacht wurden, einen Hinweis darauf gegeben, dass Verunreinigung der Böden durch Dioxin und andere Chemikalien nicht nur im Bereich des Klärwerkes, sondern auch im Bereich der Überläufe gegeben sein könnten. Der Staatssekretär des Brandenburger Umweltministeriums Schmitz-Jersch beruhigte in seinem Antwortschreiben schon 2 Monate später am 26.03.01, dass keinerlei Anlass zur Besorgnis bestehen würde, da es *„keine Erkenntnis über Umweltgefährdungen durch Dioxinbelastungen der Abwässer aus dem Flughafen Schönefeld im weiteren Umfeld der Kläranlage“* geben würde. *„Auch seitens des märkischen Abwasserzweckverbandes wurden den Umweltschutzbehörden bisher keine Daten vorgelegt, die eine Belastung von Boden und Grundwasser und daraus ggf. resultierende Gefährdungen anzeigen.“*

Von den eingelagerten Klärschlämmen würden keine Umweltgefahren ausgehen, *„so dass es keinen akuten Handlungsbedarf gibt, sondern die Entsorgung im Zuge des Rückbaus der Anlage erfolgen kann.“* Die durch Stolpe angebotene Unterstützung beträfe nur die Haftungsfreistellung für ökologische Altlasten im Zusammenhang mit dem Klärwerk. Dafür würde *„es jedoch bislang aufgrund fehlender Gefährdungen durch die Kläranlage erfreulicherweise keinen Handlungsbedarf geben.“*

Irgendwie musste dem Staatssekretär entfallen sein, dass er im August des Vorjahres wieder mal eines der zahllosen Schreiben des MAWV zur Kenntnis genommen hatte, der immer wieder versuchte, das Umweltministerium zur Übernahme der Klärschlammmentsorgungskosten zu bewegen. In diesem Schreiben informierte der Verbandsvorsteher Zimmermann-Stellmach über die traurige Geschichte des Klärwerkes. Dabei machte er darauf aufmerksam, dass *„neben Schwermetallen auch äußerst hohe Dioxinkonzentrationen im Erdfaulbecken bzw. ....Trockenbeeten...testiert.“* wurden. Insbesondere informierte Zimmermann-Stellmach darüber: *„Außerdem bestand eine Gefahr aus möglicher Bodenerosion für die Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden.“*

# Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband



MAWV, Königs Wusterhausen  
Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz  
und Raumordnung  
Herrn Minister Birtler  
Albert-Einstein-Str. 42 - 46  
14473 Potsdam

MLUR (MB)	
88	St. X
- 2. AUG. 2000	
SNr. 143-2843/00	
AZ:	

Eingegangen Abt. A

27. AUG 2000

Eing.-Nr. 2273/00 Ref. 5

Rü/W/am/bis

MAWV, Königs Wusterhausen  
Köpenicker Str. 25  
Königs Wusterhausen

Telefon (033 75) 2 56 88 23  
Telefax (033 75) 2 56 88 26

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Zi-schl:

Königs Wusterhausen, den

1. August 2000

1. Kopie 21-10  
2. AS, Fu. Schulz  
3. Völsing, unabh.  
4. 7.8.00  
5. 7/8  
6. 7/8

*H. R. v. d. ...*  
*Hellpmanne*  
*A. u. B. ...*  
*Rechtsw. T. ...*

Sehr geehrter Herr Minister,

der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband hat von der Potsdamer Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungs GmbH i. L. 1994 nach seiner Gründung eine in der Verbandsgemeinde Diepensee gelegene Kläranlage übernommen, die bis zum 30.06.98 das Abwasser des Flughafens Schönefeld und der Gemeinden Rotberg, Diepensee und von Teilen des Ortes Schönefeld reinigte. Das Abwasser wird unterdessen auf das Klärwerk Waßmannsdorf übergeleitet.

Durch Analysen der gestapelten Schlämme, vor deren Abgabe an Bauern, wurden neben Schwermetallen auch äußerst hohe Dioxinkonzentrationen (34.900 bis 65.800 ng I-TE/kg TS im Erdfaulbecken bzw. 6.020 - 38.600 ng I-TE/kg TS in den Trockenbeeten wurden vom Labor Dr. E. Weißing GmbH Berlin in einem Gutachten vom 20.01.97 testiert).

Damals wurden alle Behörden wie Landesumweltamt, Ministerium für Umweltschutz, Untere Wasser- und Abfallbehörde des Landkreises, Flughafenholding, Berliner Wasserbetriebe usw. informiert zumal zur Aufrechterhaltung des Klärbetriebes (es gab keine Alternative), diese Schlämme vernichtet werden mussten. Außerdem bestand eine Gefahr aus möglicher Bodenerosion für die Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden.

Der Verband und seine Betriebsführungsgesellschaft haben dann durch Ausschreibung eine Fachfirma aus Hamburg (WED GmbH Oberwerdaer Damm 1 - 5) für die geordnete Aufarbeitung und den geordneten Abtransport in die zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen in Schwarzheide und Schöneiche ermittelt und mit der Vorbereitung der Vernichtung beauftragt und diese durchführen lassen. Diese Vernichtungsaktion kostete dem Verband über 5,2 Mio. DM und brachte ihn finanziell an den Rand des Ruins.

Wir baten damals den Minister, Herrn Platzek um finanzielle Hilfe und nach mehreren Beratungen und auf Vorschlag der Landesinvestitionsbank wurde dem Verband für die Dauer von fünf Jahren ein zinsloses Darlehen in Höhe von 4,7 Mio. DM gewährt (ILB kreditierte, durch das MLUR wurden über 1,0 Mio. DM Zinsen vorab bezahlt). Das ermöglichte dem Verband, sich in der Folgezeit planmäßig zu entwickeln, weil diese finanzielle Belastung sofort gestoppt war.

Vorsitzender der Verbandsversammlung:  
Dipl.-Ing. Jochen Wagner  
Bürgermeister in Königs Wusterhausen

Verbandsvorsitzender:  
Dipl.-Ing. Siegfried Zimmermann-Stolmach

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Königs Wusterhausen  
Kto.-Nr.: 336 31 32  
Kto.-Nr.: 337 71 47  
BLZ: 120 700 00

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen



Schreiben an: MULR Potsdam

Seite - 2 -

Unterdessen hat der Verband die Verlustzone unter Beachtung der Passivierungserträge verlassen, führt das größte Investitionsobjekt der neuen Bundesländer (ZEWS-Kanalisation in den vier Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Wildau und Schulzendorf für 111 Mio. DM Investaufwand ohne Hausanschlusskosten) mit Anschluss von 20.000 Einwohnern durch, wird aber alljährlich durch die Wirtschaftsprüfer darauf hingewiesen, dass die Rückzahlung dieser 4,7 Mio. DM Kredite im Jahre 2002 ansteht.

Hier liegt nun ein Grund meines Briefes an Sie, weil

- Herr Remde im Auftrage des damaligen Staatssekretärs, Herrn Speer, am 14.06.96 mitgeteilt hat, dass eine finanzielle Hilfe bei der endgültigen Finanzierung des Aufwandes für die Schlammvernichtung nach damaligen Möglichkeiten ausgeschlossen war (keine Förderungen von Altlastenvernichtungen und des Bodenschutzes, nur der Altlastenbesitzer ist zuständig).
- auch die damals vorhandenen Förderrichtlinien keine Möglichkeiten für eine Hilfe gaben.
- eine Einbeziehung dieses Aufwandes von 4,7 Mio. DM in unsere Gebührenkalkulation von Herrn Remde und von der Kommunalaufsicht ausgeschlossen wurde (nicht gebührenansatzfähig). Somit bliebe nur eine Verbandsumlage an die Verbandsgemeinden als Finanzierungsmöglichkeit offen! Diese Umlage lehnen meine Bürgermeister der Verbandsgemeinden ab, weil weder die Bürger in unserem Verbandsgebiet diese für Abwässer aus Haushalten ungewöhnlichen Inhaltsstoffe aus Chlorverbindungen eingeleitet haben, noch für die eventuelle Entsorgung der Flugzeugtoilettenbehälter in die Kanalisation oder für die Unkrautvernichtung auf dem Flugplatz verantwortlich sein können.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen um eine nochmalige Überprüfung, ob unter den gegenwärtig gültigen Finanzierungsmöglichkeiten eine Unterstützung des Verbandes gesehen werden (bis 2002) kann.

Wir wollen nicht ersehen, dass einige Verbände jährlich hohe Zuwendungen für Zahlungsausgleiche, erzeugt aus Misswirtschaft (z. B. KMS Sperenberg), erhalten, gut arbeitende Verbänden aber für nicht aus eigener Schuld entstandene Aufwendungen keinerlei Entlastung erfahren können.

Wir hatten zwischenzeitlich auch Frau Hüppe, damals noch beim Innenministerium tätig, um Hilfe gebeten, aber nur einen Zwischenbescheid erhalten.

Ihre diesbezügliche Entscheidung ist auch deshalb für uns äußerst wichtig, weil nach der Stilllegung des Klärwerkes 1998 noch Restschlämme im Erdfaulbecken sind, über deren Vernichtung wir mit dem „Käufer“ des Territoriums, der flughafenbauenden Gesellschaft als Investor verhandeln, um als Finanzierungsquelle entsprechend Altlastengesetz wenigstens dafür nicht auch noch als Verband eintreten zu müssen (gemäß 8GBI. I vom 28.03.91) kann die Refinanzierung derartiger Aufwendungen nur einem Investor gegenüber positiv entschieden werden.

Unser Prozess gegen den Flughafenbetreiber wurde vom Amtsgericht Potsdam nicht angenommen, so dass Entschädigungen zur Kreditrückzahlung leider ausbleiben.


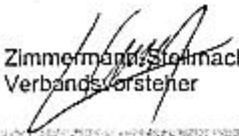
Der Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks an den Flughafenerbauer werden wir selbstverständlich zur Kredittilgung einsetzen.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, in welcher Form auch immer.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmermann-Stellmach  
Verbandsvorsteher

Staatssekretär Schmitz-Jersch antwortete mit Schreiben vom 28.08.01, dass nach nochmaliger Überprüfung die Kosten für die Abfallentsorgung durch das Umweltministerium nicht förderfähig sind und sorgte somit für eine Beibehaltung des unliebsamen Zustands, ohne durch Veranlassung von Boden- und Wasseruntersuchungen die zuvor vom Verbandsvorsteher geäußerten Befürchtungen aufzulösen. Da die Frist zur Rückzahlung des 1996 aufgenommenen Kredites für die Entsorgungskosten des Dioxinschlammes immer näher rückte, wurden die Bemühungen des Geschäftsführers des MAWV, Zimmermann-Stellmach einen Financier dafür zu finden, immer hektischer.

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband			
MAWV, Königs Wusterhausen Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen		auf der Objekt- und Brunnenkarte 1.) kann NP über T6 z.h. 2.) 2/23 07.08. 17/03	
Landesregierung Brandenburg Herrn Ministerpräsident Dr. Stolpe - persönlich - Heinrich-Mann-Allee 107  14473 Potsdam	Büro des MP 16. AUG. 2001 Eing. Nr.	MAWV, Königs Wusterhausen Köpenicker Str. 25 15711 Königs Wusterhausen  Telefon (033 75) 2 56 88 23 Telefax (033 75) 2 56 88 26	
Ihre Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unsere Zeichen:	Königs Wusterhausen, den zi-schl 16. August 2001
<p>Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,</p> <p>erneut sind Altlasten im Gebiet des Flughafens Schönefeld im Rahmen des Anhörungsverfahrens in die Schlagzeilen geraten.</p> <p>Wegen der außerordentlich brisanten Situation betreffend der noch im offenen Erdfaulbecken (mit Betonauskleidung) der Kläranlage Diepensee lagernden, sehr hoch dioxinbelasteten Restschlämme, greife ich zu diesem ungewöhnlichen Schritt, Sie auf diesem Wege direkt zu informieren und um Hilfe zu bitten.</p> <p>Gemeinsam mit der FBS haben wir erneut die Initiative ergriffen, die wasserwirtschaftlichen Anlagen der Kläranlage Diepensee (in der Gemeindegemarkung belegen) inklusive dem dioxinbelasteten Klärschlamm zu beseitigen. Dazu habe ich einen Brief an Herrn Minister Birthler entworfen und diesen um Unterstützung gebeten (das Schreiben befindet sich in der Abstimmung bei der FBS und wird Herrn Minister Birthler sofort zugestellt). Ich gestatte mir, Ihnen den Entwurf dieses Schreibens zur Kenntnisnahme beizufügen. Ausdrücklich betone ich, dass ich damit keinesfalls die Kompetenz des zuständigen Fachministers – Herrn Birthler – in Frage stellen oder in diese eingreifen möchte.</p> <p>Da die Bürgerinitiativen das Gelände des zukünftigen Flughafens nach jeder Art Altlasten überprüfen, könnte es betreffend dieser Sachverhalte zu extremen Irritationen in der Öffentlichkeit kommen, deswegen wende ich mich persönlich an Sie.</p> <p>Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich gestatte mir, Ihnen vorzuschlagen, dass diese Angelegenheit am 24.08.01 bei Ihnen in möglichst kleiner Runde vertiefend erörtert wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>			
 Zimmermann-Stellmach Verbandsvorsteher		Anlage Entwurf des Schreibens an Herrn Minister Birthler	
Vorsitzender der Verbandsversammlung: Dipl.-Ing. Jochen Wagner Bürgermeister in Königs Wusterhausen		Verbandsvorsteher: Dipl.-oec. Siegfried Zimmermann-Stellmach	
		Bankverbindung: Deutsche Bank Königs Wusterhausen Kto.-Nr.: 336 31 32 Kto.-Nr.: 337 74 47 BLZ: 120 700 00	

Am 16.08.01 wandte er sich brieflich an Ministerpräsident Stolpe, der in seiner Eigenschaft als Gesellschafter gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglied der Berlin-Brandenburg Flughafenholding (BBF) ist und äußerte seine Bedenken: „erneut sind Altlasten des Flughafens Schönefeld im Rahmen des Anhörungsverfahrens in die Schlagzeilen geraten.“ Mit Hinweis auf die noch im offenen Erdfaulbecken der Kläranlage Diepensee lagernden „sehr hoch dioxinbelasteten Restschlämme“ informierte er, dass er ein entsprechendes Schreiben an Umweltminister Birthler mit der FBS abgestimmt habe und beim Ministerpräsidenten um ein Gespräch nachsuche. Er beschworte Stolpe: „Da die Bürgerinitiativen das Gelände des zukünftigen Flughafens nach jeder


Art Altlasten überprüfen, könnte es betreffend dieser Sachverhalte zu extremen Irritationen in der Öffentlichkeit kommen“ und schlug dem Ministerpräsidenten eine vertiefende Erörterung in „möglichst kleiner Runde“ vor.

Zimmermann-Stellmach hatte guten Grund, Stolpe, in dessen Multifunktion als Regierungschef des Landes Brandenburg, Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglied des Unternehmens, welches einen Planfeststellungsantrag zum Neubau eines Großflughafens am Standort Schönefeld bei dem zuständigen Ministerium des Landes gestellt hat, zu informieren: denn weder in den Planantragsunterlagen, noch in den Einwendungen oder in den Anhörungen der Träger Öffentlicher Belange und der Privatpersonen war das Thema Dioxinbelastungen bislang aufgetaucht. Auch PPS-Geschäftsführer Pieper hatte dies ja in seinem Telefonat mit der Staatskanzlei am 19.07.01 bereits erleichtert registriert.

Vom Umweltministerium, dem Umweltamt, über die Umweltbehörden und den Märkischen Abwasserzweckverband (MAWV) haben all diese „Träger Öffentlicher Belange“ das Thema im bisherigen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens gänzlich ausgespart. Auch der bestens im Bilde stehende Staatssekretär im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und Mitglied des Aufsichtsrates der FBS und der PPS, Dr. Schackmann-Fallis, übte diszipliniert Diskretion.

Natürlich hat sich das Wirtschaftsministerium als Träger Öffentlicher Belange in seiner Einwendung bzw. bei der Anhörung im Planfeststellungsverfahren ebenfalls nicht zum Thema Dioxin ausgelassen. Warum auch, schließlich war und ist Wirtschaftsminister Fürniß als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen Projektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS) und der Projektplanungs-Gesellschaft mbH (PPS) für den Planfeststellungsantrag zum Neubau eines Großflughafens verantwortlich.

Ganz im Gegensatz zu den Erkenntnissen der „Arbeitsgruppe Dioxin“ wurden im technischen Gutachten Altlasten M 20 des FBS Antrages auf Planfeststellung (aus 1999) hinsichtlich der Kläranlage Diepensee mit der ISAL-Nr. 329610067 nur „organische Verbindungen, SM (Schwermetalle)“ als Schadstoffe vermutet. Auch die Erkenntnisse des Landesumweltamtes aus dem Jahr 1995 über die Kontaminationen des Selchower Flutgrabens finden keine Berücksichtigung, stattdessen vermutet man Hausmüll und Bauschutt als Schadstoffe. Erinnert werden darf in diesem Zusammenhang daran, dass ein Mitglied der vom Landesumweltamt geleiteten „Arbeitsgruppe Dioxin“ der Geschäftsführer der FBS Hans Döhring war.

Ausbau Flughafen Schönefeld					
Technisches Gutachten Altlasten					
<b>Tabelle 3.3.3-1: Zusammenstellung der Altlastenverdachtsflächen außerhalb des derzeitigen Flughafengeländes</b>					
ISAL-Nr.	Flächenbezeichnung (ISAL)	Rechtswert	Hochwert	vermutete Größe	vermutete Schadstoffe
329610066 (**)	Altablagerung am Flutgraben	4603146	5803890	4.000 qm	Hausmüll Bauschutt
329610067 (**)	Klärwerk mit Überlauf	4603780	5803817	k.A.	organische Verbindungen, SM

Der ansonsten sich gern als erfolgreicher Manager bezeichnende MAWV-Verbandsvorsteher Zimmermann-Stellmach blieb erstaunlicherweise ebenso penetrant wie erfolglos bei seinen Bemühungen, Gelder für die Tilgung des Darlehens zu bekommen.

Am 06.11.01 weist er in einem Schreiben an das Umweltministerium wiederholt darauf hin, dass der verstärkte Verdacht hinsichtlich der 1994 eingelagerten, mit hohen „Konzentrationen an Dioxinen und Furanen“ belasteten Schlämme besteht, „dass diese Stoffe auf dem Klärwerksgelände in den Becken versickert sein könnten.“

Zimmermann-Stellmach informierte, dass bisher vom Gelände des Klärwerkes bzw. dessen Umfeld keine entsprechenden Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers durch die einbezogenen Behörden: das Umweltministerium, das Landesumweltamt, die Untere Wasserbehörde und die zuständige Abfallbehörde durchgeführt worden. Zur Bekräftigung seiner Sorgen fügte er diesem Schreiben einen Antrag der Vorbesitzer der Kläranlage, der PWA i.L. aus dem Jahre 1992 bei, in dem bereits auf die drohenden Gefahren aus der „langfristigen Abwasserversickerung –Schädigung des nahegelegene Teiches“ hingewiesen wurde. Auch dieser mahnende Hinweis auf mögliche Gefahren für die von der Rechtsordnung geschützten Güter des Einzelnen (Leben, Gesundheit, Eigentum) und der Allgemeinheit (Boden, Wasser, Grundwasser) vorliegt, veranlasst das brandenburgische Umweltministerium nicht zum Handeln.

Zeitgleich verhandelt der Verbandsvorsteher mit Vertretern der Flughafenplanung und des Ministeriums für Wirtschaft über den möglichen Erwerb der Klärwerksflächen und der angrenzenden kontaminierten, im Privatbesitz befindlichen Überlaufflächen.

Man einigte sich darauf, eine Entscheidung über den Ankauf nach Vorlage der Entscheidung zur Haftungsfreistellung vorzunehmen. Die Entscheidung zur Haftungsfreistellung wiederum sei nur durch die erforderlichen Bodenuntersuchungen zu einem Abschluss zu bringen. Gleichzeitig vermerkt der Protokollant dieses Gesprächs, Herr Fehlauer vom Wirtschaftsministerium, sollte vor einem sofortigen Ankauf durch die FBS ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden, der eine „Lösung mit einer Erledigung im Privatisierungsverfahren (Maßstab: übrige Altlastenverdachtsflächen) in Beziehung setzt.“

Nebenbei wurde also auch noch erwogen, ob und wie man die Investoren mit diesem Problem über den Tisch ziehen könnte.

Damit ein wenig Ruhe einkehrte, hatte die Landesregierung noch schnell am 02.08.01 die „Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Eichwalde“ verabschiedet. Paragraph 1 der Verordnung regelt „zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Eichwalde das in § 2 näher umschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt. Begünstigter im Sinne des § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband.“ (GVBl.II/01 S.522)

Der Bock wurde per brandenburgischem Gesetz zum Gärtner berufen.

Als im Dezember 2001 der BVBB bei verschiedenen brandenburgischen Umweltbehörden Akteneinsicht zum Thema „Kläranlage Diepensee“ forderte, begann der Amtshexenkessel wieder zu brodeln. Schnell rief die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald eine Beratung mit der Flughafengesellschaft für den 11.12.01 auf dem Flughafengelände ein. Das brandenburgische Landesumweltamt beriet mit dem Dioxinschlammverursacher, wie nun ein Untersuchungsprogramm auf Altlasten im Klärwerk Diepensee durchzuführen sei, weil der Flughafen das Gelände zur Bebauung benötigt und kaufen möchte.

Der Täter wurde mit der Aufklärung seines Verbrechens beauftragt.

Man vereinbarte, zunächst Bodenproben zu nehmen und im Ergebnis dieser dann über die Durchführung von Grundwasseruntersuchungen zu entscheiden. Eine Untersuchung im Bereich des Erdfaulbeckens, in dem noch die 800 t kontaminierter Schlämme lagern, welches Risse aufwies, die im Jahr 1997 abgedichtet wurden, verschob man wohlweislich auf einen späteren Zeitpunkt „nach Entleerung des Beckens“ (gemeint war damit offensichtlich die Bauphase).

Im Januar des Jahres 2002 schaffte dann das Umweltamt des Landkreises Dahme-Spreewald nach dem Motto „haltet den Dieb“ zur Selbstentlastung Aktenlage, in dem es den MAWV darauf aufmerksam machte, dass von dem auf dem Kläranlagengelände lagernden belasteten Klärschlamm „eine latente Gefahr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ nicht auszuschließen ist und „dass diese Lagerung nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.“ 11 Tage später drohte die Behörde gar mit Ordnungsgeld und Information der Staatsanwaltschaft und stellte fest, dass es bei dem eingelagerten Klärschlamm, „offensichtlich um Sachen“ handelt, „deren geordnete Entsorgung zur Wahrung des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere des Schutzes der Umwelt geboten ist.“ Offenbar wolle sich niemand mehr daran erinnern, dass der hochkontaminierte Klärschlamm 1996 auf Weisung des heutigen Chefs der Staatskanzlei Speer im Klärwerk eingelagert wurde.

Mit Schreiben vom 16.01.2002 informierte die durch die FPS mit der Untersuchung beauftragte Firma TRION über die Ergebnisse der Beprobungen und ihre bereits diesbezüglich mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald getroffenen Übereinstimmungen:

„Frau Adam wurde ... telefonisch über die Ergebnisse informiert. Sie findet eine Grundwasseruntersuchung des Abstoms auf Dioxine, Nitrat und Nitrit trotz der Untersuchungsergebnisse sinnvoll, zum einen um den Verdacht völlig auszuräumen (**Stichwort Bürgerinitiative**) und zum anderen um Nitrat- und Nitritbelastung für die weitere Bauphase zu kennen. Auch hat sich trotz gegenteiliger Aussage des Betreibers weiterhin der Verdacht erhärtet, dass das Erdfaulbecken zeitweise Undichtigkeiten aufwies.“

Um jedoch auszuschließen, dass sich die Dioxine vertikal ausgebreitet haben, wurde eine weitere Dioxin-Analytik einer Probe des Hauptverdachtsbereiches Trockenbeete aus dem Grundwasserschwankungsbereich in Auftrag gegeben. Werden hier erhöhte Konzentrationen ermittelt, liegt ggf. eine Grundwassergefährdung vor.

Wie schon im Angebot erwähnt, muss unabhängig von diesen Untersuchungsergebnissen im Bereich des Erdfaulbeckens nach dessen Rückbau sowohl der Bodenbereich darunter, als auch ggf. das Grundwasser (wegen des geringen Flurabstandes) ergänzend betrachtet werden.

Besprechungsergebnis mit Frau Adam.

Frau Adam wurde von Herrn Entlin telefonisch über die Ergebnisse informiert. Sie findet eine Grundwasseruntersuchung des Abstroms auf Dioxine, Nitrat und Nitrit trotz der Untersuchungsergebnisse sinnvoll, zum einen um den Verdacht völlig auszuräumen (Stichwort Bürgerinitiative) und zum anderen um die Nitrat- und Nitritbelastung für die zukünftige Bauphase zu kennen. Auch hat sich trotz gegenteiliger Aussage des Betreibers weiterhin der Verdacht erhärtet, dass das Erdfaulbecken zeitweise Undichtigkeiten aufwies.

Weitere Maßnahmen für eine Grundwasseruntersuchung: Es müssten in einer ersten Phase drei Grundwassermessstellen installiert werden, um die lokale Fließrichtung sicher festzustellen. Liegt dann nicht mindestens eine der Messstellen sicher im Grundwasserabstrom, so müsste eine weitere Messstelle gesetzt und dann beprobt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die zwischenzeitlich von der FPS in Auftrag gegebenen Bodenproben ergaben eine Dioxinbelastung im Sediment des an die Kläranlage angrenzenden Tümpels, der jahrelang als natürlicher Zwangsüberlauf für die Kläranlage genutzt wurde, von erschreckenden 22.166 TE ng/kg TM. Da sich der Tümpel auf einer landwirtschaftlich genutzten, frei zugänglichen Ackerfläche befindet, ist die Überschreitung des gesetzlich tolerierten Grenzwertes für Dioxin um das 222fache gegeben. Am 14.03.02 wird Amtsleiter Haase durch das Umweltamt informiert, dass eine Sofortmaßnahme zur Gefahrenabwehr durch Setzung eines Zaunes erforderlich ist.

Am 15.03.02 erfolgte eine Ortsbegehung des Tümpelareals durch Mitarbeiter des Umweltamtes. Es wurde überprüft, wie eine Einzäunung des Geländes vorgenommen werden könnte. Dabei wurde festgestellt, dass die Senke für die Anlockung von Hochwild genutzt wird, da u.a. ein Salzleckstein errichtet wurde.

Umweltamtsleiter Braschwitz entscheidet: „Sofortvollzug organisieren. Sofort Auftrag an Baufirma zum Bau des Zaunes auslösen. Nachricht an Grundstückseigner auslösen.“

Gleichzeitig gibt man an die Presse (Berliner Morgenpost vom 19.03.02)

#### **„Diepensee: Dioxinfund an ehemaliger Kläranlage**

*ha Diepensee/Lübben - Bei Bodenuntersuchungen im Umfeld des geplanten Großflughafens Schönefeld ist am ehemaligen Klärwerk Diepensee das Umweltgift Dioxin festgestellt worden. Der ermittelte Wert übersteige die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze, teilte das Umweltamt des Kreises Dahme-Spreewald mit. Die genaue Menge ist noch nicht ermittelt. Zur Gefahrenabwehr wurde die betroffene Stelle eingezäunt.*

*Für Menschen berge die Fundstelle in einem kleinen Tümpel jedoch «absolut keine Gefahr», sagte Kreissprecherin Heidrun Schaaf. Es handele sich um eine «reine Vorsichtsmaßnahme», die festgestellten Werte der hochgiftigen Verbindung aus Chlor und Kohlenwasserstoff lägen im Nano-Bereich, also im Milliardenstel einer Messeinheit. Wie hoch genau der Altstandort belastet ist, werde erst nach Eingang der Laborergebnisse in etwa zehn Tagen feststehen. Bei Überschreiten der gesetzlich Höchstwerte liege aber eine «schädliche Bodenveränderung oder Altlast vor, die im Regelfall Sanierungs- und/oder sonstige Schutz und Beschränkungsmaßnahmen» auslösten.“*

Anfang März hatte bereits der BVBB im Auftrag des Grundstückseigners eine Sedimentprobe des Tümpels entnommen, diese Probe weist gar 34.570 TE ng/kg TM auf, also eine Überschreitung des Grenzwertes um das 350fache!

Am 26.03.02 machte der Bürgerverein Berlin-Brandenburg e.V. diese Tatsachen öffentlich und fragte „Sollten die hochgradigen Dioxinbelastungen durch den Flughafenneubau vertuscht werden?“

Der BVBB forderte die Umweltbehörden auf, unverzüglich festzustellen, in welchem Flächenumfang Boden und Grundwasser sowie Gewässer mit Dioxin unzulässig belastet sind. Insbesondere fordert der Bürgerverein eine sofortige großflächige Untersuchung des Grundwassers, weil durch Zusammenwirken verschiedener Schadstoffe mit Dioxin nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch die kilometerlangen, undichten Rohrleitungen und undichte Becken der Kläranlage außer Dioxin auch andere Schadstoffe ins Grundwasser gelangt sind.

Für den BVBB ist nunmehr endgültig bewiesen, dass die Betroffenen durch die im Anhörungsverfahren vorgelegten Gutachten vorsätzlich getäuscht wurden, weil die schon bekannten Belastungen nicht dargestellt waren. Obwohl der BVBB und seine Fachleute die tatsachenverschleiernenden Gutachten ausdrücklich bemängelt hatten, hatte der Leiter der Anhörungsbehörde eine Aufklärung verweigert.

Mit seiner Veröffentlichung bot der BVBB der Staatsanwaltschaft, dem Petitionsausschuss des Landtags, dem Bieter für den geplanten Neubau von Schönefeld zum Großflughafen IVG/HOCHTIEF, der Anhörungsbehörde LBVS und der betroffenen Bevölkerung der Landkreise Dahme-Spree die von ihm zusammengetragenen Dokumente und Akten zur Einsichtnahme im BVBB-Büro an.

Es ist fast überflüssig anzumerken, dass von diesem Angebot nur die Bürger Gebrauch machten.

Wie bei anderen Skandalen der brandenburgischen Regierung griff Umweltminister Birthler sofort zum Allheilmittel brandenburgischer Politik: frech vorgetragener Unwahrheiten.

Am 27. März 2002 meldete die Nachrichtenagentur DPA: *„Das Brandenburgische Umweltministerium hat Angaben über einen Dioxinfund in der Nähe des Flughafens Schönefeld relativiert. "Die Dioxin-Richtwerte wurden um das 2,0- bis 3,5-fache überschritten, nicht um das 350-fache", sagte der Sprecher des Umweltministeriums, Jens-Uwe Schade. Eine akute Gesundheitsgefährdung lag und liege nicht vor. Der Bürgerverein gegen den Flughafenausbau in Schönefeld (BVBB) hatte nach eigenen Messungen von einer 350-fachen Überschreitung gesprochen und Behörden sowie dem Flughafenbetreiber vorgeworfen, den Dioxinfund vertuschen zu wollen.*

*Auf Dauer müsse der Klärschlamm rund um einen Tümpel entsorgt werden, sagte Schade. Das Klärwerk stehe bei der Beseitigung von Altlasten jedoch nicht an erster Stelle. Das Gelände sei eingezäunt und nicht betretbar. Dort soll die neue Landebahn des Großflughafens Berlin-Brandenburg entstehen.“*

Am 27.03.02 fühlt sich Minister Birthler persönlich bemüßigt in nicht zu übertreffender Dreistigkeit hinterherzuschieben: **„Birthler: Dioxinfund lässt Flughafenzzeitplan unberührt Potsdam (ddp-lbg). Der Dioxinfund in Diepensee lässt den Zeitplan für den Bau des Großflughafens Berlin-Brandenburg International (BBI) in Schönefeld nach Ansicht von Brandenburgs Umweltminister Wolfgang Birthler (SPD) unberührt. Die Behauptung der Flughafengegner, die geplante Inbetriebnahme 2007/2008 sei nicht mehr einzuhalten, sei "völliger Unsinn", sagte Birthler der Nachrichtenagentur ddp am Mittwoch in Potsdam. Die Planmäßigkeit hänge "auf keinen Fall" von den gefundenen Altlasten ab. Auch für die Anwohner bestehe derzeit keine "akute Gefährdung", das Grundwasser sei nicht vergiftet. Birthler bezichtigte den Bürgerverein gegen den Flughafenausbau (BVBB) der Falschinformation. Die Dioxin-Richtwerte würden nicht um das 350-fache, sondern nur um das 2- bis 3,5-fache überschritten. Der BVBB habe seinen Angaben fälschlicherweise die Grenzwerte für Kindergärten und Spielplätze zu Grunde gelegt. Birthler räumte ein, am Tümpel auf dem Diepenseer Klärwerksgelände seien Dioxin-Werte zwischen 22 000 und 35 000 Nanogramm pro Kilogramm gemessen worden.“**

Bei einer Bodenprobe von 34.570 TE ng/kg TM ist entsprechend dem vom Umweltbundesamt vorgegebenen Richtwertgrenzen bei einer landwirtschaftlich genutzten Fläche der Richtwert um das 345-fache überschritten. Die vom BVBB entnommene dioxinbelastete Sedimentprobe stammt aus einem öffentlich zugänglichen Tümpel auf einer in Privatbesitz befindlichen landwirtschaftlich genutzten Fläche. Am Rande des Teiches befanden sich ein Leckstein für Rotwild und eine Wildschweinsuhle. Im Jahr zuvor hatten noch Kinder am Ufer gespielt.

Birthler spekulierte darauf, dass der Öffentlichkeit nicht bekannt ist, welche Nutzungsart für das Gelände, auf dem sich der kontaminierte Tümpel befindet, ausgewiesen ist. Birthler wollte der Öffentlichkeit vorgaukeln, dass die Tümpelfläche als Industriefläche zu werten sei, weil man dies so plane. Der unbestechliche amtliche Flächennutzungsplan allerdings weist die Fläche seit 1990 unverändert als forst- bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche aus.

Dass Birthler den Straftatbestand einer Überschreitung des Richtwertes zugibt, fälschlich allerdings 2,0- bis 3,5-fach statt 220- bis 350-fach, ist ihm offenbar gleichgültig. Konsequenzen aus Strafverfolgung durch die zuständigen brandenburgischen Justizbehörden muss er nicht fürchten, die Behörden sind mit der Verfolgung von Bürgerverfehlungen voll ausgelastet.

Birthler behauptete sogar in einer unverantwortlichen Art und Weise, dass das Grundwasser nicht vergiftet sei und für Anwohner keine Gefahr bestünde. Das ist insofern merkwürdig, weil es in allen vom BVBB gesichteten Akten der Umweltbehörden keine Hinweise auf eine jemals durchgeführte Grundwasserbeprobung bzw. Untersuchung gab. Man begründete die Tatenlosigkeit damit, dass Dioxin fest in den Bodensedimenten eingebunden und nicht wasserlöslich sei, damit auch nicht in das Grundwasser gelangen konnte.

Auf eine explizite Nachfrage des BVBB bestätigte noch am 28.03.02 der ehemalige Leiter der Arbeitsgruppe Dioxin und Sachgebietsleiter des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde, dass ihm *„keine Unterlagen zu Grundwasseruntersuchungen im Bereich der Kläranlage Diepensee vor Ende 2001 bekannt sind.“*

# Landkreis Dahme-Spreewald

## Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reuterstraße 12  
15907 Lübben

per Fax

BVBB  
Bürgerverein Brandenburg-Berlin e. V.  
Heinrich-Heine-Straße 3 – 5

15831 Mahlow

Amt			
<b>Umweltamt</b>			
Untere Wasserbehörde			
Verwaltungsgebäude <b>Weinbergstraße 1</b>			
<b>15907 Lübben</b>			
Aktenzeichen	Datum		
67/3	28.03.2002		
Auskunft erteilt	Zimmer		
Herr Richter (Sachgebietsleiter)	215/1		
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
03546	20-0	202336	202317
Ihr Schreiben von	Ihr Zeichen		

- Dioxin-Problematik
- hier: Kläranlage Diepensee
- Ihr Fax vom 28.03.2002

Sehr geehrter Herr

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 28.03.2002 teile ich Ihnen mit, dass mir keine Unterlagen zu Grundwasseruntersuchungen im Bereich der Kläranlage Diepensee vor Ende 2001 bekannt sind.

Ich weise darauf hin, dass Ihre Akteneinsicht im Umweltamt nicht am Freitag, dem 22.03.2002, wie in Ihrem Fax aufgeführt, sondern bereits am Mittwoch, dem 20.03.2002 stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Richter

Jeder Fachmann weiß jedoch, dass die Eigenheit gerade des Seveso-Dioxins TCDD (2,3,7,8-Tetrachlor-p-Dibenzo-Dioxin) darin besteht, durch Anlagerung an Schwebstoffe mit diesen mobil zu werden. Offensichtlich befürchteten dies auch andere, denn bei einer Besichtigung der Kläranlage stellte der BVBB fest, dass sich im unmittelbaren Bereich der Anlage sehr wohl Grundwassermesspegel befinden, die sowohl in Funktion als auch Nutzung sind. Es stellte sich die Frage, wer hier wohl beprobt, wo die Dokumente darüber sind und vor allem, was bisher festgestellt wurde.

Anfang April entschloss sich der BVBB, die Sache in die eigenen Hände zu nehmen und zu überprüfen, ob Minister Birthler hinsichtlich der Unbedenklichkeit des Grundwassers gelogen hatte.

Zum besseren Verständnis: der Richtwert für Dioxinbelastungen im Grundwasser beträgt eindeutige 0,00 pg/l. Vom BVBB beauftragte Fachleute entnahmen an zwei Stellen Grundwasserproben. Die Ergebnisse übertrafen die schlimmsten Befürchtungen: in beiden Proben wurden Dioxine nachgewiesen. Erschreckenderweise ist der Wert der Probe, die am weitesten entfernt von der Kläranlage, in östlicher Richtung am Rande des Selchower Flutgrabens, genommen wurde, mit 80,176 pg/l am Höchsten. Das Grundwasser bewegt sich in östlicher Richtung auch auf Kiekebusch zu. Dieser Ort selbst verfügt bislang nicht über einen Trink- und Abwasseranschluss, die Bürger schöpfen ihr Trinkwasser aus den hauseigenen Grundwasserbrunnen!



Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane (PCDD/F)	KA 2 02/04/02 Gesamt [pg/l]	KE 2 02/04/02 Feststoff [pg/l]	KE 2 02/04/02 Flüssigkeit [pg/l]	KE 2 02/04/02 Gesamt [pg/l]
Summe TetraCDD	n.b.	33,3	n.b.	33,3
Summe PentaCDD	n.b.	65,7	n.b.	65,7
Summe HexaCDD	42,3	391	n.b.	391
Summe HeptaCDD	92,2	3510	5,12	3515,12
OctaCDD*)	576	23800	38,9	23838,9
Summe PCDD	710,5	27800	44,02	27844,02
Summe TetraCDF	29,9	53,9	n.b.	53,9
Summe PentaCDF	21,1	81,8	6,54	88,34
Summe HexaCDF	73,4	647	69,5	716,5
Summe HeptaCDF	32,7	1670	44,4	1714,4
OctaCDF*)	20,2	2450	27,9	2477,9
Summe PCDF	177,3	4902,7	148,34	5051,04
Summe PCDD+PCDF	887,8	32702,7	192,36	32895,06
<b>tox.Equivalente (I-TEQ) 1)</b>	<b>4,506</b>	<b>78,35</b>	<b>1,826</b>	<b>80,176</b>
tox.Equivalente (WHO)1)	3,969	56,73	1,765	58,495
tox.Equivalente (BGA) 1)	5,382	88,73	2,46	91,19
2378-TetraCDD*)	< 1	1,70	< 1	1,70
12378-PentaCDD*)	< 1	4,01	< 1	4,01
123478-HexaCDD*)	1,47	10,1	< 1	10,1
123678-HexaCDD*)	1,42	73,0	< 1	73,0
123789-HexaCDD*)	2,58	27,5	< 1	27,5
1234678-HeptaCDD*)	36,2	2310	3,74	2313,74
2378-TetraCDF*)	< 1	4,08	< 1	4,08
12378/12348-PentaCDF+*)	1,54	1,64	< 1	1,64
23478-PentaCDF*)	1,65	3,06	< 1	3,06
123478/123479-HexaCDF+*)	12,9	15	8,28	23,28
123678-HexaCDF*)	3,4	9,44	3,94	13,38
123789-HexaCDF*)	< 1	< 1	< 1	< 2
234678-HexaCDF*)	2,76	47,6	2,24	49,84
1234678-HeptaCDF*)	12,8	463	20,5	483,5
1234789-HeptaCDF*)	6,45	38,2	7,04	45,24
Bestimmungsgr. TCDD/TCDF	1/1	1/1	1/1	
Bestimmungsgr. PCDD/PCDF	1/1	1/1	1/1	
Bestimmungsgr. HxCDD/HxCDF	1/1	2/2	1/1	
Bestimmungsgr. HpCDD/HpCDF	1/1	2/2	1/1	
Bestimmungsgr. OCDD/OCDF	2/2	4/4	2/2	

n.b. nicht bestimmt, Bestimmungsgrenze siehe Einzelisomere

\*) Einzelisomere lt. ChemVerbotsV +) nicht auftrennbar

1) Die Zahlenwerte der Toxizitätsäquivalente sind gerundet

Mit der Aufforderung zur Stellungnahme an die Landesregierung legte der BVBB Anfang April eine Liste mit zwölf Vorwürfen vor, die die Landesregierung der Vertuschung, Täuschung der Öffentlichkeit und Verletzung der Vorsorgepflicht bezichtigten. Der BVBB stellte fest, dass die Landesregierung sich selbst kriminalisiere, wenn sie innerhalb der folgenden 14 Tage aufgrund der Tatsachenbehauptungen keine Strafanzeige wegen Verleumdung und übler Nachrede gegen den BVBB erstatte.

Die Frist ist längst abgelaufen. Gegen den BVBB wurden bisher keine rechtlichen Schritte eingeleitet.

## Kommentar

In einer unheiligen Allianz arbeiten Vertreter brandenburgischer Umweltschutzbehörden mit dem im staatlichen Besitz befindlichen umweltkriminellen Unternehmen, der FBS GmbH, konzertiert zusammen, um die vom Dioxinschaden betroffenen Menschen unwissend zu halten.

Wirtschaftliche Ziele, wie die Errichtung eines Großflughafens, die Vermeidung von unkalkulierbaren Kosten und das Vorhaben verzögernder Zeitaufwendungen, als Vorgabe von Politik und Regierungsverantwortlichen, haben höchste Priorität vor kleinkarierten Mäkeleien ewiger Querulanten - der Bürger und Steuerzahler wurde zum Feind erklärt.

Insbesondere im Einwendungs- und Anhörungsverfahren zur Planfeststellung des neuzubauenden Großflughafens sollte verhindert werden, dass der gewünschte Eindruck einer unbedenklichen Baufläche durch die Offenbarung der Umweltkatastrophe zerstört wird. Damit sollte vermieden werden, dass der politisch durch die Landesregierung vorgegebene Planungs- und Bauablauf verzögert und mit unwägbareren Kosten belastet wird. Durch schnellstmögliche Überbauung sollte das schmutzige Geheimnis für alle Zeiten unter dem Beton der Landebahnen verschwinden.

In nahezu kybernetischer Weise organisierte sich eine kriminell aktive Vereinigung, ganz nach dem Vorbild der Cosa Nostra, dem amerikanischen Mafiapendant, welche durch Machtanspruch, brutales Auftreten und dreiste, nicht verheimlichte Kriminalität auffällt. Die Grenzen zwischen Politik, Regierungshandeln und staatlichem Unternehmertum bis hin zur Bedienung sachfremder und privater Interessen verwischten zunehmend.

Durch die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der einbezogenen Vertreter staatlicher Institutionen wurde jegliches individuelle Verantwortungsgefühl atomisiert. Die Nachhaltigkeit der verursachten Umweltschäden für Folgegenerationen und Natur nehmen alle Beteiligten offenbar billigend in Kauf oder erst gar nicht zur Kenntnis. In typisch deutscher Untertanenmanier entwickelten sie dabei auch kein Unrechtsbewusstsein, weil sie sich sicher sind, entsprechend der politischen Vorgaben ihrer Obrigkeit und damit im Sinne und Dienste des Staates zu handeln.

Außer einer ganz ungewöhnlichen Beflissenheit, alles zu tun, was ihrem persönlichen Fortkommen dienlich sein könnte, haben sie überhaupt keine Motive, haben keine Vorstellung davon, was sie eigentlich anstellen. Das aber kennt man ja auch bei anderen, gewöhnlichen Straftätern. Diese Erbärmlichkeit menschlichen Handelns hat eine lange und schreckliche Tradition in der trivialen Durchschnittlichkeit der Bürokratie deutscher Amtsstuben. Gewissenlosigkeit ist erste Staatsdienertugend.

Das Ausmaß der individuellen Schuld der Beteiligten im Sinne des Strafrechts wird zu ermitteln sein. Die politische Verantwortung jedoch steht bereits fest und fordert Konsequenzen.

(erschieden im Raben Ralf, Extraausgabe Mai 02)